

Klare Regelungen für Radfahrerinnen und Radfahrer in den Isarauen

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02994
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 Untergiesing-Harlaching
am 07.11.2019

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01417

Anlage
Empfehlung Nr. 14-20 / E 02994

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 18 Untergiesing-Harlaching vom 20.10.2020 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 Untergiesing-Harlaching hat am 07.11.2019 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach in den Isarauen klare Regelungen für das Radfahren getroffen werden sollen.

Für den Abschnitt der oberen Isarauen zwischen dem Mittleren Ring und dem Tierpark wird im Einzelnen beantragt bzw. angeregt, dass

- mehr Verkehrsschilder aufgestellt werden,
- bei Sanierungen von Radwegen rotgefärbte Teerbeläge aufgebracht werden,
- Radwegverbindungen zwischen der Schönstraße und dem asphaltierten Radweg im Isarhochwasserbett sowie
- ein Radweg innerhalb der Grünanlage ostseitig entlang der Häuser ausgewiesen werden und
- ab und an Kontrollen zur Einhaltung der verkehrlichen Regelung durchgeführt werden.

In der Begründung der Empfehlung wird dargelegt, auf allen Wegen herrsche ein gefährliches Durcheinander von Radfahrer*innen und Fußgänger*innen.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Die oberen Isarauen sind großteils als öffentliche Grünanlagen ausgewiesen, so auch der Abschnitt zwischen dem Mittleren Ring und dem Tierpark. Radfahren ist gemäß Grünanlagensatzung dort, außerhalb der für diesen Zweck ausgeschilderten Wege und Flächen, untersagt. Die für das Radfahren freigegebenen Wege sind mit Schildern analog StVO gekennzeichnet.

Im Unterschied zu öffentlichen Straßen dienen die Wege in den oberen Isarauen, wie grundsätzlich in öffentlichen Grünanlagen und Parks, hauptsächlich deren innerer Erschließung. Für den Ausflugs- und Durchgangsverkehr mit dem Fahrrad entlang der Isar ist - an der öffentlichen Grünanlage vorbeiführend - der asphaltierte Radweg im Isarhochwasserbett vorgesehen. Die Grünanlagensatzung gilt dort nicht.

Konflikte treten zumeist dann auf, wenn einzelne Radfahrer*innen mit hoher Geschwindigkeit und gleichzeitig viele Besucher*innen zu Fuß unterwegs sind. Diese Konflikte sind jedoch nicht auf eine mangelhafte Beschilderung oder fehlende farbliche Markierung von Radwegen zurückzuführen, sondern erfahrungsgemäß auf ein Fehlverhalten oder zu geringe Rücksichtnahme einzelner Verkehrsbeteiligter. Insofern erscheint es nicht zielführend, mehr Verkehrsschilder aufzustellen, als es zur Ausweisung von den für das Radfahren freigegebenen Wegen erforderlich ist oder ganze Wege farblich zu markieren. Der Einsatz von Markierungen im Bereich von Grünanlagen, ohne hierdurch, wie aus dem Straßenverkehr bekannt, den Vorrang für eine Verkehrsart anzudeuten, ist nicht umsetzbar und würde vermutlich zu Missverständnissen und nicht zur gewünschten Rücksichtnahme zwischen den Nutzer*innen führen. Rot gefärbte Teerbeläge kämen in den Isarauen zudem auch aus naturschutzfachlichen Gründen nicht in Frage.

Als Maßnahme gegen rücksichtsloses Radfahren setzt das Baureferat vor allem auf Aufklärung. Zusätzlich zu den regelmäßig stattfindenden Kontrollen führt die Grünanlagenaufsicht an problematischen Streckenabschnitten gezielte Aktionen durch. Dabei werden Personen, die sich nicht an das Gebot der Rücksichtnahme halten, angesprochen und auf die möglichen Folgen ihres Fehlverhaltens aufmerksam gemacht. Erwachsene werden auf ihre Vorbildfunktion für Kinder und Jugendliche hingewiesen. Uneinsichtige müssen mit Bußgeldern rechnen.

Um zu einer qualifizierten Einschätzung der verkehrlichen Risiken und der Möglichkeit zur Freigabe zusätzlicher Grünanlagenwege für den Radverkehr in den Isarauen zu kommen, fand ein Ortstermin mit Vertreter*innen des Kreisverwaltungsreferates (Abteilung Verkehrssicherheit und Mobilität), der Polizei (PI 23- Giesing) und des Baureferates (Gartenbau, Verwaltung und Recht) statt. Nach einem Erfahrungsaustausch über die Situation wurde der Bereich zwischen Candid- und Tierparkbrücke gemeinsam begangen.

Der Bericht der Polizei deckt sich mit den Beobachtungen der Grünanlagenaufsicht und der Mitarbeiter*innen im Grünanlagenunterhalt, wonach das Wegenetz insbesondere an Schönwettertagen im Sommer rege genutzt wird, es jedoch selten zu gefährlichen Situationen kommt. Das Unfallgeschehen ist in dem genannten Bereich der Isarauen unauffällig, auch im Vergleich zu anderen großen öffentlichen Grünanlagen und Parks.

Der Bedarf einer über die bestehenden, in der Grünanlagensatzung festgelegten Vorschriften hinausgehenden Regelung für die Wege in den Isarauen wird daher nicht gesehen.

Zusätzliche für den Radverkehr geeignete Wege wurden bei dem gemeinsamen Ortstermin von KVR und Polizei ebenfalls nicht festgestellt. Hinsichtlich der Ausweisung eines Radwegs innerhalb der Grünanlage ostseitig entlang der Häuser und insbesondere hinsichtlich der gewünschten Querverbindungen zwischen der Schönstraße und dem Radweg im Isarhochwasserbett bestehen Bedenken. Die nicht beleuchteten Wege führen teilweise über unübersichtliche Stellen und schmale Brücken, sind teilweise sehr schmal und/oder stark geneigt. Ein hohes Unfallrisiko bestünde aufgrund der mangelhaften Übersicht an den Einmündungen in den asphaltierten, an Schönwettertagen höchst frequentierten und mit hohen Geschwindigkeiten befahrenen Isarradweg.

Es wurden jedoch folgende Möglichkeiten gefunden, die Situation im Sinne der aktuellen Empfehlung der Bürgerversammlung zu verbessern:

- Die Radverkehrsverbindung in Nord-Süd-Richtung könnte optimiert werden, indem die Route des vom Entenweiher über die Brücke an der Candidstraße östlich am Kinderspielplatz („Osramspielplatz“) vorbeiführenden, gemeinsamen Geh- und Radwegs ein kurzes Stück nach Westen auf den vorhandenen, breiteren und bis auf Höhe Sterzingerstraße asphaltierten Weg verlegt und weiter in Richtung Süden bis zur Tierparkstraße verlängert wird. Mit dem dann etwa mittig in den Isarauen verlaufenden Weg wäre die Grünanlage für Besucher*innen, die mit dem Fahrrad kommen, besser erschlossen.

- Zur Verbesserung der Information über das Radfahren wäre es möglich, an den Hauptzugängen der Isarauen Grünanlagenschilder aufzustellen, aus denen die wichtigsten Regelungen der Grünanlagensatzung, darunter auch zum Radfahren, ersichtlich sind.

Fazit: Aufgrund der Erkenntnisse, die bei dem Ortstermin mit Vertreter*innen des Kreisverwaltungsreferates, der Polizei und des Baureferates gewonnen worden sind, wird das Baureferat, wie oben beschrieben, die Führung des gemeinsamen Geh- und Radwegs in den Isarauen im Abschnitt zwischen dem Mittleren Ring und dem Tierpark verbessern und die Beschilderung entsprechend anpassen. An den Hauptzugängen werden Grünanlagenschilder mit Hinweisen zum Radfahren aufgestellt. In den ersten Wochen nach der Umsetzung der Maßnahme wird die Präsenz der Grünanlagenaufsicht in den oberen Isarauen erhöht.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02994 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 Untergiesing-Harlaching am 07.11.2019 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Pilz-Strasser, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.

Das Baureferat optimiert den Verlauf des gemeinsamen, in den Isarauen zwischen der Candid- und Tierparkbrücke in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Geh- und Radwegs und passt die Beschilderung in der Grünanlage entsprechend an.

An den Hauptzugängen werden Grünanlagenschilder aufgestellt, auf denen die wichtigsten Regelungen der Grünanlagensatzung, darunter auch zum Radfahren, ersichtlich sind.

In den ersten Wochen nach der Umsetzung der Maßnahme wird die Präsenz der Grünanlagenaufsicht erhöht.

2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02994 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 Untergiesing-Harlaching am 07.11.2019 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 18 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Sebastian Weisenburger

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 18

An das Direktorium - HA-II - BA-Geschäftsstelle Ost (3 x)

An das Direktorium – Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat - G

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 18 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 18 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.